



**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Vorberatung	28.01.2021
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.02.2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und der Finanzplanung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
<b>Summe</b>	- €	- €	- €

**Sachdarstellung und Begründung:**

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 1 S. 1 GemO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden in der Anlage dargestellt und erläutert.

Kirchentellinsfurt, 15.01.2021  
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021